

Rauchmelder retten auch Dein Leben!

Brandtote sind Rauchtote

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich

durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Die jährlichen Folgen in Deutschland: rund 400 Brandtote, 4000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Milliarde Euro Brandschäden im Privatbereich. In vielen halten inzwischen gesetzlich vorgeschrieben, siehe

www.rauchmelder-lebensretter.de

Gegen Sachschäden kann man sich versichern: Sprechen Sie dazu mit Ihrem Versicherungsberater. Ihr Leben schützen Sie mit einem Rauchmelder.

Rauchmelder als Lebensretter

Da bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. **Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig** vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Wählen Sie den Feuerwehrruf 112.

Zigarettenrauch löst bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter den Rauchmelder gehalten wird.

Die gefährlichsten Mythen

„Wenn es brennt, habe ich mehr als zehn Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen.“

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zu Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein.

„Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.“

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur zwei Minuten Zeit hat- besonders nachts, wenn Ihr Nachbar und das Haustier schlafen.

„Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher.“

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftung oder ein Brand in der Nachbarwohnung können Sie gefährden.

Wo Sie Rauchmelder kaufen können

Im Elektro- oder Sicherheitsfachgeschäft erhalten Sie Qualitätsprodukte und eine kompetente Beratung. Für Montage und Wartung von Rauchmeldern sind zudem Dienstleistungen für Vermieter und Eigentümer entwickelt worden. Für Hotels, Gaststätten, öffentliche Gebäude und die Industrie haben sich seit Jahren professionelle Brandmeldesysteme bewährt. Hersteller und Dienstleister finden sie unter „Kontakt“ auf

www.rauchmelder-lebensretter.de

Worauf Sie beim Kauf achten sollten

- Das neue „Q“ in Verbindung mit den Prüfzeichen von **VdS** oder dem **Kriwan Testzentrum** ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Die Vorteile: geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen, erhöhte Stabilität und eine fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer, um den jährlichen Batteriewechsel zu vermeiden.
- Es gibt sowohl batterie- als auch netzbetriebene Rauchmelder, die untereinander vernetzt werden können- per Kabel und/oder per Funk.

In welchen Räumen müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit (z.B. Flure und Treppen innerhalb von Wohnungen) sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Solche Aufenthaltsräume finden sich als Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer insbesondere in Wohnungen, aber auch in anderen Gebäuden, wie z.B. in Gasthöfen und Hotels, Gemeinschaftsunterkünften, Heimen oder Kliniken.

In welcher Weise müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Genaue Angaben zur Standortwahl, Montage und Wartung sind in den Herstelleranweisungen enthalten, die zusammen mit den Rauchwarnmeldern geliefert werden. Nach diesen Anleitungen können Rauchwarnmelder einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoff montiert werden. Dabei müssen die Informationen der Herstellerfirmen auch den Mieterinnen und Mietern bereitgestellt werden, damit sie die erforderliche Inspektion der Rauchwarnmelder und die Funktionsprüfung der Warnsignale sowie gegebenenfalls den Austausch der Batterien durchführen können.

Der Landtag von Baden- Württemberg hat am 16. Juli 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht beschlossen. Die Warngeräte müssen ab sofort in Neubauten und bis Ende 2014 in bestehenden Gebäuden installiert werden.

www.rauchmelder-lebensretter.de